

die Vorlage verstümmelt war; es müssten die fehlenden Worte 'cum — palatio' als letzte Zeile der vorletzten Seite verloren gegangen sein und ausserdem etwa noch zwei Blätter am Schluss gefehlt haben. Dass B3 von B1 und B2 unabhängig ist, wurde schon unter B2 bewiesen; B3 kann also recht wohl eine unmittelbare Abschrift der verlorenen Hs. B sein, welche sonach in der Mitte des XI. Jahrh. bereits am Schluss nicht mehr vollständig gewesen sein könnte.

Abschriften von B3 sind:

B3a. Hs. der Egerton-Sammlung im Britischen Museum zu London n. 810, XII.—XIII. Jahrh., nach einer Aufschrift des XVIII. Jahrh. aus der Bibliothek der Fugger erworben. Die Hs., in welcher Herr J. H. Jeayes in London einige Stellen für mich nachzusehen die Freundlichkeit gehabt hat, endigt genau mit denselben Worten wie B3; auch hat sie an der fast in allen Hss. verderbten Stelle p. 544b 55—57, wie B3: 'apud Aquileiam Hermagoras episcopus, Fortunatus diaconus, Nuceria Felix cum Constantia'; für die gleichfalls überall verderbte Stelle p. 600 l. 43—601 l. 1 dagegen hat sie direct im Iustin Heilung gesucht und liest mit geringer Abweichung ganz wie Pertz: 'Capillum usque ad cutem ferro (für 'ferro') caedunt; equis omni tempore vectantur, super illos ire, meditari, consistere ac colloqui solent'.

B3b. Die Urschrift der Metzger Annalen¹, in der Meermann'schen Bibliothek, die kürzlich nach Berlin gekommen ist, n. 746, vom Anfang des XII. Jahrh. (n. 4 bei Pertz). Dass der Metzger Annalist Reginos Chronik aus der Metzger Hs. kannte, ist beinahe selbstverständlich; dazu kommt, dass die Annalen Regino nur bis zum J. 903 einschliesslich benutzen, also gerade so weit, wie B3 reicht, nur mit Weglassung des verstümmelten Anfangs von 905, und dass sie p. 600 l. 43—601 l. 1 gerade wie B3 haben: 'Capillos usque ad verticem ferro caedunt, super illos ire, consistere, metari ac colloqui solent'. Auch die längeren Stellen, die SS. I, p. 191—193 als Zusätze der Metzger Annalen (dort mit 9b bezeichnet) zu Einhards Jahrbüchern gedruckt sind, sind aus der Hs. B3 abgeschrieben, wo sie von einer Hand des XII. Jahrh. auf die Ränder geschrieben sind.

B3c. Hs. der bischöflichen Bibliothek zu Durham C. IV. 15² enthält einen Theil der Metzger Annalen und den Regino oder wahrscheinlich nur die in die Metzger Annalen aufgenommenen Stellen des Regino, nach dem gedruckten Katalog bis 898 und 1000—1005; wahrscheinlich also beziehen sich die mit 1000—1005 bezeichneten Stücke in Wirk-

1) Vgl. Waitz im Neuen Archiv IV, 589; Ausgaben von Du Chesne III, 262—333, SS. I, 314—336. 2) Archiv VII, 102. 384.